

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

HmbGVBl. Nr. 2		FREITAG, DEN 10. JANUAR		2014
Tag	Inhalt	Seite		
17.12.2013	Einhundertdreiunddreißigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg	9		
17.12.2013	Einhundertsiebzehnte Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg ..	11		
7.1.2014	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Widerspruchsausschüsse	12		
	<small>340-1-1</small>			
<small>Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.</small>				

Einhundertdreiunddreißigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 17. Dezember 2013

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) wird in folgenden Geltungsbereichen geändert:

Änderungsverfahren (F 1/12)			
Teilfläche	Bezirk	Stadtteil (Ortsteil-Nr.)	Geltungsbereich
1	Hamburg-Mitte	Wilhelmsburg (136)	Südlich Westliche Georgswerder Wettern, zwischen Niedergeorgswerder Deich und der Bundesautobahn A 255
2	Bergedorf	Ochsenwerder (608)	Südwestlich des Ochsenwerder Landscheidewegs
3	Bergedorf	Neuengamme (606)	Zwischen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich

4	Bergedorf	Altengamme (605)	In Verlängerung der Straße Achterschlag zwischen dem Horster Damm und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
5	Bergedorf	Curslack/ Bergedorf (604/ 603)	Östlich Curslacker Neuer Deich, zwischen der Bundesautobahn A 25 und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
6	Harburg	Francop (716)	Westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenzugs Hohenwischer Straße/ Hinterdeich, zwischen dem in Ost-West Richtung verlaufenden Abschnitt der Hohenwischer Straße/Vierzigstücken und dem Francoper Hinterdeich

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans mit den Teilflächen 1 bis 6 und die ihm beigegebene Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim örtlich zuständigen Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans zuständigen Behörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ausgefertigt Hamburg, den 17. Dezember 2013.

Der Senat

Einhundertsiebzehnte Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 17. Dezember 2013

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird in folgenden Geltungsbereichen geändert:

Änderungsverfahren (L 1/12)			
Teilfläche	Bezirk	Stadtteil (Ortsteil-Nr.)	Geltungsbereich
1	Hamburg-Mitte	Wilhelmsburg (136)	Südlich Westliche Georgswerder Wettern, zwischen Niedergeorgswerder Deich und der Bundesautobahn A 255
2	Bergedorf	Ochsenwerder (608)	Südwestlich des Ochsenwerder Landscheidewegs
3	Bergedorf	Neuengamme (606)	Zwischen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und dem Neuengammer Hauptdeich
4	Bergedorf	Altengamme (605)	In Verlängerung der Straße Achterschlag zwischen dem Horster Damm und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
5	Bergedorf	Curslack/ Bergedorf (604/ 603)	Östlich Curslackener Neuer Deich, zwischen der Bundesautobahn A 25 und dem Gelände des Wasserwerks Curslack
6	Harburg	Francop (716)	Westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenzugs Hohenwischer Straße/ Hinterdeich, zwischen dem in Ost-West Richtung verlaufenden Abschnitt der Hohenwischer Straße/Vierzigstücken und dem Francoper Hinterdeich

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms mit den Teilflächen 1 bis 6 und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14 I Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2756), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ausgefertigt Hamburg, den 17. Dezember 2013.

Der Senat

**Verordnung
zur Aufhebung der Verordnung
über Widerspruchsausschüsse**

Vom 7. Januar 2014

Auf Grund von § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 vom 9. März 1960 (HmbGVBl. S. 291), zuletzt geändert am 18. Februar 2004 (HmbGVBl. S. 69, 91), wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung über Widerspruchsausschüsse vom 24. März 1987 (HmbGVBl. S. 85) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2014 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 7. Januar 2014.